

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser traf am 16. d. in Potsdam zur Ostpreussischen Einreise ein. Der bayerische Prinz-Regent hat an den Prinzen Ludwig von Bayern, als Präsidenten des bayerischen Landeskomitees für freiwillige Hilfsfähigkeit im Kriege, ein Hand schreiben gerichtet, in dem er aus Anlass der 25jährigen Friedensfeier allen, die sich während des Feldzuges 1870/71 den Aufgaben der werthvollen Liebe gewidmet haben, insbesondere den zahlreichen Vereinen für freiwillige Hilfsfähigkeit im Kriege für ihren Opfermut seine Anerkennung und seinen Dank ausspricht.

Dem Vernehmen nach soll die Abberufung des französischen Vorkontingents am Berliner Hofe Herabsetzung für den 1. Juni bereits angekündigt sein. Der Vorkontingent sollte von seinem Urlaube am 18. Mai nach Berlin zurückkehren, um seine Angelegenheiten zu ordnen und sich zu verabschieden. Dann verlässe er den Staatsdienst und wolle seine Kräfte mit wissenschaftlichen Arbeiten ausfüllen.

Die Regierung will der Volk's zufolge unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Reichstag nicht auseinandergeht, ehe alle die Vorlagen — vor allem auch das Bürgerliche Gesetzbuch — die dem Reichstag vorliegen oder noch in den nächsten Tagen zugehen werden, erledigt sind. Staatssekretär v. Bötticher hat sich in diesem Sinne auf das allerbestimmteste im Reichstage gegenüber verschiedenen hervorragenden Parlamentariern ausgesprochen und dabei angekündigt, die Regierung rechne darauf, den Reichstag Ende Juli zu schließen. Gleichzeitig wurde erwähnt, daß auch das preuß. Abgeordnetenhaus noch nach Pfingsten längere Zeit tagen würde.

Die Reichstagskommission zur Beratung des Gesetzes über die Errichtung von Handwerkskammern hat sich im Februar, nachdem sie eine Sitzung abgehalten, vertagt, um die in Aussicht gestellte, im preuß. Handelsministerium ausgearbeitete Vorlage über die Handwerker-Organisation abzuwarten. Nachdem letztere Vorlage bis jetzt nicht eingegangen, ist die Kommission durch ihren Vorsitzenden, Abg. Wassermann, auf den Freitag zu einer neuen Sitzung zusammenberufen und Staatssekretär v. Bötticher hiervon benachrichtigt worden.

Zur Ergänzung der Schutztruppe für Südwestafrika haben die Kommandos der Truppen schon ihre Aufforderungen zur Anwerbung von Offizieren und Mannschaften erlassen. Der Größe der Ergänzungstruppe entsprechend werden mehr als ein Duzend Offiziere eingeworben, darunter acht Sekondeleutnants; wie bei allen früheren solchen Gelegenheiten hat sich eine weit größere Anzahl von Offizieren gemeldet, als nötig ist. Ferner sind schon die Befehle ergangen wegen Errichtung von Unterkunftsräumen für die neuen Mannschaften und wegen Beschaffung von Lebensmitteln, von denen das Schutzbataillon selbst nicht genug bietet. Die Verluste, wird einen Teil dieser Bedürfnisse der Boermann-Dampfer selbst mitnehmen. Die Höhe des Nachtragsetats wird mehr als anderthalb Millionen betragen.

Cisleithen-Ungarn.

Im Befinden des Erzherzogs Karl Ludwig ist eine Verschlimmerung eingetreten, während sich der Zustand des von den Ärzten schon aufgegeben gewesenen ältesten Sohnes des Erzogs von Cumberland etwas gebessert hat.

Der Strafgesetzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm einen Gesetzentwurf an, in dem strafrechtliche Bestimmungen über das Betreiben der Auswanderungsgeschäfte erlassen werden. Der Betrieb ohne Konzession soll als Uebertretung mit Arrest von acht Tagen bis sechs Monaten, die Verleitung zur Auswanderung durch Aufzählung oder falsche Vorpiegelung als Verbrechen mit strengem, sechsmonatigen bis zweijährigen Arrest und gleichzeitig mit eidrat bis 4000 Gulden bestraft werden.

Frankreich.

Ein einflußreicher französischer Royalist hat dem „Matin“ einen Brief geschrieben, in dem es heißt: Mit Recht meldet der „Matin“, daß der Herzog von Orleans rührig wird. Wichtige Ereignisse gruppierten sich um ihn und in naher Zukunft wird ein Ereignis eintreten, welches die Menge nicht ahnt, aber herzlich herbei wünscht. (Aber so etwas plaudert man doch nicht vorher aus!)

Italien.

Gegen General Baratieri's nach einer Meldung aus Massauah nunmehr Anklage erhoben worden.

Seitens der abessinischen „Mas“ sind die meisten italienischen Kriegsgefangenen dem General Balbissera ausgeliefert worden. Auch hat sich Ras Mangascha verpflichtet, die noch in Tigre und Lasta befindlichen Gefangenen binnen acht Tagen zurückzubefördern.

Schweden-Norwegen.

In ganz Schweden wurde am 12. d. der vierhundertste Geburtstag Gustav Wasas gefeiert. In den Kirchen und Schulen wurden Vorträge über das Leben und Wirken dieses Königs gehalten.

Spanien.

Die spanischen Cortes wurden am Montag von der Königin-Regentin im Beisein des Königs, der die Uniform der Militärkapitulation, eröffnet. In der Thronrede heißt es, zur Vertheidigung des Gleichgewichts sei es nötig, bei dem Entschlusse, die Einnahmen zu vermehren, zu verharren, obgleich die Umstände dafür nicht günstig seien. Neue Opfer würden von den Steuerzahlern verlangt werden, diese Opfer würden aber zur Entwicklung des Reichthums beitragen. Die Regierung sei entschlossen, energisch den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, und werde die eingegangenen Verbindlichkeiten gewissenhaft respectieren, besonders die mit dem ausländischen Kapital eingegangenen Verbindlichkeiten, ohne die Entfaltung des nationalen Reichthums zu vermissen.

Gewaltige Erregung verursacht in Spanien die Meldung, daß trotz des Einspruchs des spanischen Konsuls eine Expedition von Flibustieren aus Florida nach Cuba abgegangen sei. Die Expedition, bestehend aus 300 Krümmern der amerikanischen Militz, 10000 Gewehren, 6 Kanonen und drei Militärleuten ist in Puerto Matanzas gelandet.

Rußland.

Polnische Blätter stellen die Thatsache fest, daß die Witwe des Jaren Alexander III. den Feierlichkeiten in Moskau fernbleibt, weil der Großfürst-Thronfolger in großer Gefahr schwebt.

Der ehemalige französische Minister des Aeußeren Florens ist mit zwei Ingenieuren in Petersburg eingetroffen, um den Bau des Kanals zwischen dem Baltischen und dem Schwarzen Meere, von Riga bis Cherson führend, in Angriff zu nehmen. Der Kanal soll acht Meter tief, am Boden fünfundsiebzig Meter, an der Wasseroberfläche fünfundsiebzig Meter breit werden. Das zum Bau erforderliche Kapital von 500 Millionen soll von französischen Finanzleuten aufgebracht sein.

Balkanstaaten.

Es heißt, die Verhandlungen der griechischen Regierung mit den Staatsgläubigern werden demnächst in Paris wieder aufgenommen werden. Die griechische Regierung hat neue Vorschläge gemacht, denen zufolge ein bestimmter Teil der Staatseinnahmen für die Verwaltung des Landes verfügbar bleiben soll, während der Ueberstuf der Gläubigern überlassen bliebe. Gegenwärtige Verhandlungen sind bis jetzt in Athen noch nicht eingeleitet.

Nach authentischen Berichten aus Kreta hat sich die Lage derselbst sehr verschlimmert, wovon die in den letzten Tagen vorgefallenen zahlreichen Morde Zeugnis ablegen. Man spricht davon, daß der Belagerungszustand erklärt werden sollte, eine Maßregel, die zweifel-

los den Austritt auf der ganzen Insel aufkommen lassen werde. Die christlichen Abgeordneten Streas beabsichtigen, eine direkte Eingabe an den Sultan zu richten, um die Einberufung der Volksvertretung und die Einführung der gewünschten Reformen zu erwirken.

Amerika.

Das Grenzabkommen zwischen Argentinien und Chile ist veröffentlicht worden. Gewisse Meinungsverschiedenheit betreffs der Nordpazifikgrenze soll die englische Regierung schiedsgerichtlich ordnen.

China.

Die Russen drängen sich in China recht auffällig vor und werden dabei von der chinesischen Regierung, selbst unter Nichtachtung älterer Rechte anderer Ausländer, begünstigt. Der Agent der russischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat ein dem englischen Hause Ferguson in Tschifu gehöriges Stück der Küste erworben, wie man vermutet, zu dem Zweck, dort eine Mole zu bauen. Andere Häuser in Tschifu haben hiergegen Einspruch erhoben, die chinesischen Behörden haben aber auf Intervention der russischen Regierung einem bestimmten Antrage des russischen Botschafts Rathgegeben.

Deutscher Reichstag.

Am 12. d. wird die zweite Beratung der Zuckersteuer-Novelle bei dem Abg. v. Bötticher bei der Kontingentierung der Zuckerraffinerien, §§ 75 ff. fortgesetzt.

Nach § 75 erfolgt die erstmalige Festsetzung der Kontingente unmittelbar nach Verkündung dieses Gesetzes für das Betriebsjahr 1896/97 und umfaßt alle diejenigen Fabriken, welche bei Verkündung des Gesetzes bereits im Betriebe oder zum Betriebe fertig oder welche vor dem 1. Dezember 1895 in der Herstellung begriffen waren. Die späteren Kontingentierungen finden bis zum 1. November eines jeden Betriebsjahres für das darauf folgende Betriebsjahr statt.

Abg. Müller-Fulda (Zentr.) beantragt folgenden Zusatz zu § 75: Die Kontingentierung findet für alle Zuckerraffinerien statt, gleichviel, ob solche nur Rüben, Rüben und Melasse, oder ausschließlich Melasse verarbeiten.

Abg. v. Bobbielacki (Lank.) beantragt einen Zusatz, monach diejenigen Fabriken, die teilweise ihre bisherigen regelmäßigen Rübenbauern von der Vierterung der Rüben ausschließen, auf Antrag der ausgeschlossenen Rübenbauern eine entsprechende Verminderung ihres Kontingents erfahren können. Er führt zur Begründung aus, daß man die Rübenbauern vor allen Dingen Abhängigkeit von den Zuckerraffinerien und vor der Müllerei derselben schützen müsse. Es müßte den Fabriken, die etwa ihre Rübenbauern abhingen sollten, ein entsprechender Teil des Kontingents entzogen werden können.

Abg. Müller-Fulda bemerkt, er habe seinen Antrag gestellt, da es ihm zweifelhaft scheint, ob die Melasse verarbeitenden Fabriken, wenn es nicht ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen würde, an der Kontingentierung teilnehmen würden. Den Antrag Bobbielacki halte er für unbedenklich.

Reichstagspräsident Graf Posadowski erklärt, nach dem Gesetz seien alle Zuckerraffinerien alle diejenigen anzunehmen, die kristallisierten Zucker herstellen. Da dies auch bei den Melasse verarbeitenden Fabriken der Fall sei, so würden diese, auch wenn der Antrag Müller nicht zur Annahme gelangt, dem Gesetze nach an der Kontingentierung teilnehmen.

Für den Antrag Bobbielacki erklären sich die Abg. Gamp (freikons.), v. Komierowski (Pol.), v. Staudy (Lank.).

Abg. Müller-Fulda zieht seinen Antrag zurück.

Der Antrag Bobbielacki wird abgelehnt, ebenso ein inzwischen gestellter Zusatzantrag des Abg. Szynula, welcher eine entsprechende Bestimmung für die Fabriken mit, die einen Teil ihrer Rüben selbst bauen.

Dagegen wird § 75 in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 76 wird den nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken, soweit sie nicht bereits an der erstmaligen Kontingentierung teilgenommen haben, ein Kontingent für das erste Jahr ihres Betriebes überhaupt nicht und für das zweite Jahr nur in Höhe der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren zu ermittelnden Jahresmenge zugeteilt.

Abg. Graf v. Carmer (Lank.) beantragt eine andere Fassung des § 76, wonach u. a. solchen Fabriken, deren Teilhabern die Verpflichtung obliegt, selbst ein ihrer Beteiligung entsprechendes Quantum

Rüben zu bauen und zu liefern, schon im ersten Jahre ihres Bestehens ein Kontingent in der Hälfte der im ordnungsmäßigen Verfahren zu ermittelnden Jahresmenge zugeteilt werden.

Abg. Gamp (freikons.) beantragt folgenden Zusatz: Den nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken wird, soweit sie nicht bereits an der erstmaligen Kontingentierung teilgenommen haben, ein Kontingent nur insoweit zugeteilt, als dadurch bei der erstmaligen Kontingentierung beteiligten Fabriken das Gesamtquantum von 1400 Millionen Kilogramm nicht gefährdet wird.

Abg. Graf v. Carmer erklärt den Zweck seines Antrages dahin, denjenigen Fabriken, die ausschließlich von Rüben bauenden Landwirten, also im Interesse und zum Nutzen für die Landwirtschaft errichtet würden, eine Erleichterung bei der Kontingentierung zu teil werden zu lassen.

Minister Frhr. v. Hammerstein tritt der Forderung entgegen, daß durch die Vorlage der Oden gegenüber dem Weizen benachteiligt werde. Den Antrag Gamp könne er nicht acceptieren, weil er unklar sei und die alten Fabriken benachteilige.

Abg. Richter (fr. Sp.) erklärt sich für den Antrag Carmer, weil er nicht das Entstehen neuer Fabriken verhindern wolle, wie es durch die Kommissionsbestimmungen geschehen würde.

Schafstrecke Graf Posadowski spricht sich gegen den Antrag Carmer aus, weil derselbe in formeller Beziehung umgehungen zulasse, in materieller Beziehung die Errichtung neuer Fabriken erleichtere und dadurch die Vorteile der erhöhten Prämie illusorisch mache.

Abg. Gamp (freikons.) zieht seinen Antrag zurück.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Grafen Carmer wird „Sammlung“ notwendig. Mit 122 gegen 93 Stimmen wird der Antrag angenommen und in dieser Form § 76.

Zu § 77 (Ermittelung des Kontingents nach der Produktion der letzten drei Jahre) beantragt.

Abg. Graf v. Stolberg-Wernigerode (Lank.), die Bestimmung zu streichen, monach das Betriebsjahr, in welchem die Kontingentierung vorgenommen wird, abgesehen von der erstmaligen Kontingentierung, nicht berücksichtigt werden soll.

Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abg. Rösche (lib.-lib.), Rösche (Zentr.), Schafstrecke Graf Posadowski und Meyer-Danzig beteiligen, wird der Antrag Stolberg mit großer Mehrheit abgelehnt und § 77 unverändert angenommen.

Bei § 78, der für die Fabriken Bestimmungen trifft, die während des für die Kontingentierung maßgebenden Zeitraumes noch nicht oder doch nicht in allen Jahren in Betrieb waren, bzw. durch Brandschäden u. vorübergehend umgewöhnlicher Einschränkung der Zuckerezeugung gezwungen waren, gelangt auf Antrag der nationalliberalen Abg. Knappe und Plade ein Zusatz zur Annahme, der diese Ausnahmeregelungen auf weitere Fälle ausdehnt.

Der Rest der Vorlage wird ohne erhebliche Debatte nach den Kommissionsbeschüssen angenommen.

Preussische Landtag.

Am Dienstag nahm das Abgeordnetenhaus zunächst in wiederholter Abstimmung den vom Abg. Gortz (Ztr.) zu § 24 des Gesetzesentwurfes betr. das Anrecht der Renten- und Anstaltsgüter gestellten Antrag an, wonach die Rentenbeiträge, soweit sie getilgt ist, auf Antrag des Eigentümers im Grundbuche gelöscht wird. Darauf wurde der Nachtragsetat nach kurzer Debatte an die Budgetkommission verwiesen. Es folgte sodann die Interpellation der Freikonservativen, welche Schritte die Regierung zur Aufhebung der Wehrerhalter nach Scheitern des Wehrerhaltungsgesetzes zu thun gedenke. Kultusminister Dr. Boffe teilte mit, daß die Regierung in der nächsten Session ein neues Wehrerhaltungs Gesetz einbringen werde.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Mittwoch das Gesetz betr. das Anrecht der Renten- und Anstaltsgüter in dritter Lesung angenommen, nachdem der Regierungskommissar gegen den § 24 in der Gestalt, welche er in der zweiten Lesung empfing (Lösung der Rente, soweit sie getilgt ist, auf Antrag des Eigentümers) sich ausgesprochen und das Haus den Paragraphen wieder beibehalten hatte. Dann beschäftigte das Haus sich noch längere Zeit mit Petitionen.

Von Nah und Fern.

Bernau. Das Quasitext hat am Montag vormittag, vom schönsten Wetter begünstigt, in üblicher Weise mit Prozession, Gottesdienst und Umzug hier selbst stattgefunden. Der Ort war festlich geschmückt. Die am prächtigsten besetzte Musikammer war der Schuljugend über zwei Stunden geöffnet worden.

Nach schweren Prüfungen.

Original-Novelle von Luise Cammerer. (Fortsetzung.)

Graf Felix lächelte verbindlich. „Einfache, natürliche Gemüthsart, gute Charakteranlagen, die mir sympathischer als jene moderne Verstellung, mit der man heutzutage in den Klößen der exklusiven Welt toktet,“ erwiderte lebhaft. „Die große, bunte Welt führt uns vielerlei Gestalten vor die Augen. Ein warmes, gemüthvolles Menschenkind spricht am herzlichsten zum Herzen!“ Sein Blick streifte diesen Worten gefesselt ihre fremdartige Erscheinung, die so gar keine germanischen Züge wies.

„An Ihrer Seite glaube ich mich in die alten Stambul verlegt, mein Fräulein“, te er bewundernd, „nur die orientalischen hier vermögen uns ähnliche Gestalten vor die Augen zu zaubern.“

Sie lächelte wider Willen. „Fleht doch auch meinen Aern südländisches Blut,“ gehand sie er zu, „auch ein deutliches Parthaus hat e Romanik. Meine Großmutter entstammte Orient. Auf seinen Missionen hat sie Großvater zum christlichen Glauben bekehrt mit heimgenommen in sein liebes Vaterland, wo er in glücklichster Ehe mit ihr gelebt an sein Lebensende. Die Sehnsucht nach fernem Süden soll sich bei meiner Großmutter nie mehr geregt haben, erst bei ihrem Tode kommt sie wieder zum Durchbruch!“ Blick schien sehnsüchtig in die Ferne zu eilen.

Im Schlosse nahmen die Tafelstuden vollauf die Gäste in Anspruch; man gab sich ungehörtem Gemüthe hin, indes das junge Paar im Schatten der Bäume lustwandelte und sich zwanglos heiterer angeregter Unterhaltung hingab. Erst spät mischte es sich unter die Gäste. Auch Betty wurde frühlich mit den Fräulein, sie streifte für einige Stunden die schweren Sorgen, die sich wie ein Alp auf ihr junges Herz legten, ab und schenkte den gewählten Schmeicheln des schönen Mannes aufmerksamer Zuhör, als zu Beginn der Hochzeitsfeierlichkeit. Graf Felix wich nicht von ihrer Seite und bot alles auf, sie zu fesseln.

Als spät in der Nacht die Gäste in animierter Stimmung auseinandergingen, gab ein schöner, statlicher Offizier in blühender Uniform Schön-Betty das Geleit bis in das reizend gelegene Pfarrhaus des nahen Dörfchens. Die Luft war so mild und klar und der Mond mit seinem leuchtenden Gefolge am wolkenlosen Horizont heraufgezogen. Die schattigen Buchen und Lindenbäume standen im vollen Blätter- und Blütenprunk und erfüllten die Luft mit betäubendem Wohlgeruch. Die köstliche Frühlingssnacht umspann mit ihrem Jauher das junge Paar. Graf Felix küßte ihre zärtliche Liebesmorte zu, die ein Echo fanden in ihrem Herzen. Was er sprach, klang so süß und beweisend, warum sollten diese Worte, die den Stempel der Wahrheit trugen, nicht ein junges, unerfahrenes Mädchenherz gefangen nehmen, dem Verführungskunst und Geheulei bis jetzt fremd geblieben. Die Nachtigallen schlugen so zauberlich in den Büschen, die das Pfarrhaus nicht

umgaben, und die Stimme des schönen Mannes wurde immer untrübender. Endlich ruhte ein herrlicher Kopf an seiner Brust, zwei volle süße Lippen erwiderten heiß seine brennenden Küsse. Da — wie ein aufscheuchtes Reh floh sie plötzlich aus seinen Armen, des Bruders Angesicht schaute geisterhaft bleich aus dem grünen Blättergewir hervor. Ueber den eigenen, kurzen Liebesraum hatte sie fast des Bruders Herzleib vergesen.

„Gute Nacht, süßes Herzlieb!“ täute es nochmals von den Lippen des schönen Mannes, „gute Nacht, auf Wiedersehen!“

2. Auf dem Schlosse war endlich Ruhe eingetreten. In einem mit luxuriöser Pracht ausgestatteten Gemache befanden sich die Neuwermählten allein. Die junge Braut stand noch im Brautanzuge, aber auf ihrem herrlichen Angesicht zeigte sich ein Zug finsterner Entschlossenheit. Graf Richard beobachtete sie mit forschenden Blicken.

„Das Arrangement deines Anzuges lieh viel zu wünschen übrig, Hedwig!“ sagte er, dicht vor sie hinstehend, „deine jetzige Lebensstellung erfordert ein glanzvolleres Auftreten. Es hat mich unangenehm berührt, dich ohne Schmuck zu sehen. Du mußt dich nun schon in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden suchen und beschränkte bürgerliche Ansichten abstreifen!“

„Sie hätten das einfache Mädchen dort lassen sollen, wo es durch Geburt und Erziehung hingehört, in einfachen bürgerlichen Verhältnissen,“ erwiderte sie kühl, „sicher habe

ich mich nicht zu der hohen Lebensstellung gedrängt, so wenig, als ich mich jemals darin glücklich fühlen werde. Unsere Lebensanschauungen sind zu grundverschieden, wir werden uns nie verstehen lernen!“

„Das wird sich finden!“ gab er im faststischen Tone zur Antwort, „der Wille des Mannes wird zum Gesetze für die Frau. Widerpruch ertrage ich nicht! Wenn wir erst länger miteinander leben, kommt das Vertrauen von selbst.“

„Vertrauen,“ sagte sie empört. „Vertrauen zu dem Manne, der mein Glück zerstört und, von niedrigsten Motiven geleitet, mich zum Weibe begehrt!“

„Wir werden versuchen, glücklich zu sein!“ kam es tonlos von des Grafen Lippen.

„Niemand!“ sie stand hochauferichtet vor ihm. Ihre Gestalt schien förmlich zu wachsen. „Ihre Handlungsweise gegen mich war so erbärmlich, daß ich mir mit einem Gefühle des tiefsten Abscheus, der grenzenlosesten Verachtung an Sie denken kann!“

„Hedwig!“ eine dicke Bornader schwall auf seiner Stirne, „hüte dich, mich zu reizen, das Zuchthaus könnte noch immer für einen Betrüger offen stehen! Wirf deine Verachtung nach einer Seite, die sie mehr verdient als ich!“

Sie suchte zusammen, doch sie blieb kalt. „Es wird die Welt sehr amüßlicher, zu erfahren, daß Graf Randow's Gemahlin die Tochter eines Betrügers und der Betrug meines Vaters zum moralischen Zwangsmittel einer verhassten Verbindung gebraucht wurde,“ lautete ihre eifrige Entgegnung.

Wohlthun. In Breunghausen hatte ein Kind von Geburt an eine Augenkrankheit, die häufig vorzukommen und nach einer bestimmten Methode durch Ätzen behandelt wird. Der dortige Arzt wandte dieses Mittel an, hatte jedoch einen negativen Erfolg. Das Kind erblindete. Die Mutter klagte nun bei der zweiten Stillkammer dahin, daß der Arzt für allen entstandenen und noch entstehenden Schaden aufzukommen habe. Bergedens hatte der Arzt der Familie 5000 M. Schadenersatz geboten. Eine Reihe von ärztlichen Gutachten und ein Obergerichtsurtheil lehnten sich dahin, daß die Ätzung zu früh und zu oft angewendet worden sei. Das Urteil stellte fest, daß der Arzt für alle jetzigen und späteren Folgen aufzukommen habe. Ueber die Höhe der zu gewährenden Rente wird später verhandelt werden.

Frankfurt a. M. Dem Frankf. Journal zufolge hätten die glänzenden nationalen Festlichkeiten in der alten Kaiserkrönungsstadt auch eine Reihenseite gehabt; es seien nämlich in den letzten drei Tagen vierzig Verhaftungen wegen Majestätsbeleidigung vorgenommen worden.

Karlsruhe. Rektor und Senat der technischen Hochschule waren durch Anschlag an schwarzen Bretten vor der Duellmutter, die der Reichstag einstimmig verurteilt habe; der Studentenrat habe keine Vorrechte, gegen Zwangsmaßnahmen in Zukunft in schärfer Weise vorgegangen werden.

Leipzig. Lebhaftes Interesse erregt der Plan der Errichtung eines Gymnasiums für blinde in Leipzig, welches blinden Jünglingen die nötige Vorbildung für akademische Studien gewähren und in gewisser Hinsicht dem bereits seit vielen Jahren bestehenden Royal Normal College in London nachgebildet werden soll, welches gegenwärtig unter der musterhaften Leitung des ebenfalls des Augenlichtes beraubten Amerikaners Dr. Campbell steht.

München. Dieser Tage wurde der ehemalige Buchdruckereibesitzer und nachmalige Geschäftsführer der Auenbergischen Buchdruckerei Josef Murr verhaftet. Murr hatte in seiner letztgenannten Eigenschaft in geheim während der Nachtzeit Flugblätter für die Haberer angefertigt. Er stand bereits vor einigen Jahren in Verdacht, Flugblätter für die Haberer gedruckt zu haben, doch konnte damals ein Beweis gegen ihn nicht erbracht werden. Nunmehr aber hat man gelegentlich einer bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung solche Flugblätter gefunden, infolgedessen seine sofortige Verhaftung angeordnet wurde. Murr leugnete anfangs, hat aber nunmehr eingestanden.

Neu-Ruppin. Je ein Fahrrad hat das selbige Gymnasium für die Tertia und Quarta angekauft; durch den Turnlehrer wird den Schülern der Unterricht im Fahren erteilt.

Rogasen. In Rogasen trat der 81jährige Klavierstimmer Werner mit seiner bis dahin ledig gewesenen 75jährigen Braut vor den Traualtar.

Thorn. Auf russischem Gebiet wurde am Dienstag in den Morgenstunden gegenüber der Driehausen ein russischer Grenzsolbat durch zwei wohlgezielte Schüsse erschossen, vermutlich von einem Wilderer. Der dem Erschossenen zunächst postierte Grenzsolbat sah den Schützen ins Preussische flüchten und im Graben ein Waid verschwinden; die eifrigen Nachforschungen haben aber bisher keinen Anhalt über die Person des Mörders ergeben. Der Erschossene, der ins Herz getroffen wurde, war sofort todt.

Paris. Der Verteiliger Fritz Friedmanns, Advokat Remaire, begab sich am Montag abend von Bordeaux nach Paris und hatte dort am Dienstag eine Audienz beim Justizminister. Die Entscheidung über die Auslieferung dürfte in diesen Tagen erfolgen.

Zugern. In der ganzen Schweiz erregt der Tod von sechs bisher ganz gesunden Männern in Kreuzlingen bei Thurgau großes Aufsehen. Die Unglücklichen waren Kommissionsmitglieder einer dort zur Stunde stattfindenden Ausstellung und infolgedessen gezwungen, viel in den Ausstellungsräumen zu verkehren. Unter ihnen ausgefallenen Papageien befand sich auch ein krankes Exemplar, das von einer auf Menschen übertragbaren ansteckenden Krankheit befallen

war. Nach Behauptung der Aerzte haben sich die sechs Kommissionsmitglieder durch Hantierung mit dem kranken Vogel eine Blutvergiftung zugezogen, der sie zum Opfer gefallen sind. Nach eingetretenerem Tode hatten die Körper der unglücklichen Männer eine dunkle Färbung angenommen. Wie man mitteilt, sind noch mehrere Besucher der Ausstellung unter ähnlichen Symptomen erkrankt.

Rom. Eine unheimliche Sendung ist kürzlich in Neapel verladen worden. Es sind dies die 300 Gummibeine für jene unglücklichen Soldaten, die nach der Schlacht bei Adua vom Feinde verstümmelt worden sind. Die Abnehmer pflegen alle Schwarzen, die im Dienste der Italiener gegen den Negus setzten, auf entsprechende Weise zu bestrafen, indem sie ihnen mit einem Beile oberhalb der Kniee das Bein abhacken und die Verstümmelten dann aus dem Lager jagen, wo die meisten sich verblüthen. Ansehnend hat man diesmal auch viele Beine auf dieselbe und auf noch schlimmere, nicht wiederzugebende Weise gepeinigt.

Aus Anlaß des Ueberfalles auf den Herzog von Meiningen sind wegen Außerachtlassung der schuldigen Fürsorge der Polizeikommissar und der Wachmeister der Gendarmerie von Frascati im Disziplinarwege bestraft worden.

London. Eine berühmte Sammlung Spielkarten, die der verstorbenen Lady Schreiber gehörte, ist in diesen Tagen unter den Hammer gekommen, hat aber nicht die hohen Preise gebracht, die man vielfach erwartet hatte. Der Grund lag zum Teil daran, daß nach der letztwilligen Verfügung der Besitzerin die Kartoren des britischen Museums in der Lage waren, eine Reihe der wertvollsten Stücke auszuwählen und ihren Sammlungen einzuverleiben. Zum Teil fiel aber auch der Umstand ins Gewicht, daß Lady Schreiber selbst hohe Preise gezahlt hatte und der Kreis operativer Liebhaber für Spielkarten beschränkter ist als für manche andere Gegenstände. Die berühmten Tarocchi di Mantegna brachten 120 Pf., nur ein Viertel dessen, was sie der letzten Besitzerin gekostet. Am meisten Nachfrage war nach historischen Spielkarten. Die Paade aus den Tagen der Königin Anna, der Siege Marlboroughs, der Revolution von 1689 und des großen Südsee-Schwinds wurden wieder ausbezogen und erzielten hübsche Preise. Die geringsten fanden für 10 Pf. Abnehmer.

Ostende. Verschiedene eingeschriebene Postpakete mit wertvollem Inhalt wurden am Sonntag in Dover bei Anfuhr des Paketboots aus Ostende vermisst. Eins enthielt Goldbarren im Werte von 3000 Pfund. Festländische Diebe scheinen den Raub ausgeführt zu haben.

Warschau. Boguslawski, der gefürchtete Räuberhauptmann Polens, wird sich zum dritten Male jetzt vor Gericht zu verantworten haben. Es werden ihm eine Reihe von Mordereien und Morden zur Last gelegt, welche die furchtbare Grausamkeit dieses Scheulens kennzeichnen. Boguslawski hat allein gegen dreißig Morde verübt. Angeklagt sind außer ihm einunddreißig Personen.

Philadelphia. Der Massenmörder Holmes, der nicht weniger als 27 Morde in Philadelphia und in Chicago verübt hat, wurde am Montag hingerichtet. Unmittelbar vor seinem Tode erklärte er, daß er nicht einen einzigen der ihm zur Last gelegten Morde verübt habe. Zwei Frauenzimmer seien allerdings infolge der an ihnen verübten Operation gestorben. Vor einigen Wochen redete er anders. Damals erklärte er, er habe von Geburt an einen ununterdrückbaren Blutdurst. Unter diesem Triebe, gegen den er nichts ausrichten könne, habe er sogar seinen eigenen kleinen Knaben verstümmelt, wenn auch nicht ermordet. Holmes ging kalt dem Tode entgegen. Der Wegwegrun seiner Verbrechen scheint gewesen zu sein, die Verführungssumme seiner Opfer zu erlangen.

Gerichtshalle.

Berlin. In der v. Hammerstein'schen Strafsache stützt sich die von den Rechtsanwältinnen Regel I und Dr. Schwindt eingelegte Revision,

wie schon mitgeteilt worden, in erster Reihe darauf, daß sie die Unzulässigkeit des Verfahrens behaupten, da bei der Ausweisung des Angeklagten aus Griechenland die griechische Regierung und bei der Auslieferung an das Deutsche Reich die italienische Regierung gegen allgemein anerkannte und gültige Grundsätze des Völkerrechts verstoßen habe. Das jetzt im Wortlaut vorliegende Erkenntnis der I. Strafkammer des Landgerichts I behandelt diese völkerrechtliche Frage ausführlich. Es heißt wörtlich: Der Angeklagte meint, daß der Auslieferungsantrag bei der italienischen Regierung erst eingegangen sei, nachdem er Italien verlassen habe und folgert daraus dessen Ungültigkeit, indes zu Unrecht. Denn dadurch, daß der Angeklagte das von ihm aufgesuchte fremde Land verließ, wurde der Auslieferungsantrag keineswegs an sich hin- und hergeführt, sondern nur vorübergehend unausführbar, er trat aber so lange, bis er nicht etwa zurückgezogen war, was hier nicht der Fall ist, sofort wieder in Wirksamkeit, sobald der Angeklagte von neuem wieder italienischen Boden betreten hatte. Ob letzteres freiwillig oder gezwungen geschah, ist gleichgültig. Denn die von der Verteidigung vertretene Auffassung, daß die Auslieferung nur diejenigen treffen könne, welche sich freiwillig in das Gebiet des eruchten Landes begeben haben, ist irrig; die dafür angezogene Meinung Bernards wird von Theorie und Praxis des Völkerrechts jetzt allgemein verworfen. Es kommt aber darauf gegenwärtig nicht an, da diese Voraussetzung der Auslieferung lediglich von den italienischen Behörden zu prüfen war. Dem erkennenden Gericht liegt lediglich ob, die materiellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Auslieferung zu prüfen. Zu Grunde ist dabei zu legen der zwischen der italienischen Regierung und dem Deutschen Reich unter dem 31. Oktober 1871 geschlossene Staatsvertrag. Diese materiellen Voraussetzungen liegen hier sämtlich vor. Angeklagter ist deutscher Reichsbürger, die Vergehen und Verbrechen, derenwegen er ausgeliefert ist, sind Gegenstand des Auslieferungsvertrages und nur wegen einzelner derjenigen Vergehen, wegen deren die Auslieferung bewilligt ist, ist das Hauptverfahren gegen den Angeklagten eröffnet worden. Der Umstand, daß entgegen den Vorschriften des Untersuchungsrichters die eine in Frage stehende Urkunde nicht als öffentliche, sondern als Privaturkunde angesehen worden ist, gibt dem Angeklagten, weil ihm günstig, zu Beschwerden keinen Anlaß, zumal nach dem genannten Staatsvertrage die Auslieferung wegen aller Urkundenfälschungen erfolgt. Sonach ist die Strafverfolgung des Angeklagten wegen der im Erkenntnisbeschluss genannten Straftaten zulässig.

Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Ueber die Ausstellung des Vereins für Volksmassen-Ernährung sind schon mehrfach Klagen laut geworden. Eine überraschende Enthüllung macht jetzt die „Deutsche Fleisch-Ztg.“ in bezug auf sie, indem sie schreibt: „Wie das Volk ernährt wird, zeigt der Verein für Volksmassen-Ernährung auf der Gewerbe-Ausstellung: jede verarbeitete „Portion“ kostet 10 Pf., für diesen Preis gibt es die verschiedensten Gerichte mit Fleisch oder Fisch. Damen des Komitees in hoch- oder minder eleganten Toiletten verabreichen die Portionen und es wird für manche Hausfrau, die mit Pennigen rechnen muß, nicht leicht sein, dem Vorwurf des Gattens zu begegnen, warum das schmal bemessene Wirtschaftsgeld nie ausreicht, wenn es doch möglich ist, für 10 Pf. einen großen Rapp, Leipziger Allerlei zu liefern, oder für 10 Pf. ein Stück Fleisch mit einer allerdings recht fragwürdigen Sauce, wie es dort verabreicht wird, zu beschaffen! Wie's gemacht wird, dazu wollen wir hier einige Erläuterungen geben: Verschiedene Schlächtermeister erhielten Aufforderungen, Lieferungen für den Verein zu übernehmen und für die „Erlaubnis“, liefern zu dürfen, sollten 10 000 M. Gratifikation gezahlt werden, allerdings wurde dafür die Ehre in Aussicht gestellt, daß der Lieferant seine Firma mit sehr großen

Buchstaben, auf seine Kosten — oder auf Kosten dieses Vereins? — das wissen wir nicht genau, in den zugänglichen Räumen anbringen lassen dürfe. Es scheint aber für diesen Preis kein Lieferant gewonnen zu sein; denn es ist später die Ehre, Lieferant dieses Vereins zu werden, schon für drei-, zwei- und eintausend Mark angeboten worden. Einem fleißigen Fleischermeister, der wegen einer Lieferung angefragt hatte, ist zum Bescheid gegeben, er möge zuerst 200 M. opfern, 100 M. in bar, 100 M. in Waren, dann würde man der Sache näher treten, doch übernahm man für das Quantum und die Dauer der Lieferung keine Garantie. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß der Verein es mit den Lieferanten für andere Bedürfnisse gewiß ähnlich macht und gemacht hat. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß ein solches Vorgehen doch keine Grundlage bietet, um zu zeigen, wie große Volksmassen billig ernährt werden können, das ist der öffentlichen Meinung Sand in die Augen gestreut, für die Wirklichkeit wird damit gar nichts bewiesen. Den Einkauf so billig als möglich zu gestalten, wird jedermann für gerechtfertigt halten, aber billig kaufen, und sich Geld unter allerlei Gründen und Vorwänden schenken zu lassen, ist in diesem Falle zuerst Täuschung des Publikums und unlauterer Wettbewerb; denn es ist nicht jedem möglich, „billig“ einzukaufen und unter der Firma eines gemeinnützigen Unternehmens sich noch Geld schenken zu lassen, um dann billig verkaufen zu können; mit solchen Mitteln beweist der Verein gar nichts, und der Zweck allgemeiner Belehrung ist als ein vollständig verfehlter zu bezeichnen; denn die Gatte dieses Vereins werden dadurch teilweise zu Almosenempfängern gemacht.

Die vegetarische Abteilung in der „Volks-ernährung“ ist mit Sonntag abend aufgelöst worden. Der Betrieb in der Fleischküche hat einen solchen Umfang angenommen, daß die bisherige vegetarische Küche mit in die allgemeine Benutzung gezogen werden muß. Dem Berliner Vegetarier-Verein ist dafür eine Geldentschädigung zugesichert worden.

Suntes Allerlei.

Falsche Fünfmarkcheine sind gegenwärtig im Umlauf. Die hauptsächlichsten Merkmale dieser Fälschate sind folgende: der Schein ist in beiden Richtungen um zwei Millimeter kleiner als ein echter, der Druck etwas zu dunkel und das Wasserzeichen fehlt gänzlich. Die Schrift in der Strafanzeige ist derartig gedrängt, daß sie fast unleserlich ist. Auf der Rückseite fehlen die charakteristischen Wilcoxon'sern, sie sind durch blauen Druck nachgezogen. Der rote Aufdruck der Nummer und des Stempels, sowie der Worte „Fünf Mark“ ist in seltenerer statt in zinnoberroter Farbe ausgeführt. — Also Vorsicht!

Für Gastwirte interessant ist eine Entscheidung des preuß. Kammergerichts, nach der ein Befürworter eines öffentlichen Lokals, der den Lärm seiner Gäste in demselben nicht erduldet, aber dazu auch nicht angehalten hat, sich der Erregung des ruhestörenden Lärms nicht schuldig gemacht. Nach dem in der „Dtsch. Juristenztg.“ veröffentlichten Urteil begründet das Kammergericht diese Entscheidung folgendermaßen: „Jemand erregt den Lärm nur dann, wenn er ihn verursacht, entweder selbst unmittelbar oder mittelbar durch leblose Instrumente oder durch lebende Werkzeuge, z. B. Munde. Das lebende Wesen, durch welches jemand ruhestörenden Lärm erregt, muß aber willenlos sein, weil es sonst aufhört, ein Werkzeug zu sein. Hat das lebende Wesen, das den Lärm macht, einen eigenen Willen, dann erregt dieses Wesen aus eigenem Willen den Lärm, und derjenige, der dieses Wesen veranlaßt, den Lärm zu erregen, kann nur als Anstifter in Betracht kommen. Eine Erregung ruhestörenden Lärms aus Fahrlässigkeit durch einen anderen Menschen ist demnach nicht denkbar.“

Der Rufname. Richter: Wie heißen Sie? — Junge Frau: „Karoline Auguste Emma.“ — Richter: Und wie werden Sie gerufen? — Junge Frau (verschämt): „Mein süßes Mäuschen.“

Sein gewaltig unterdrückter Zorn brach los. Er schüttelte die zarte Gestalt so heftig, daß sie lautlos zusammenbrach. Noch in der Nacht mußten die Aerzte an das Bett der schwer erkrankten jungen Gräfin gerufen werden. — Einige Wochen waren seit dem Ereignis verfloßen. Gräfin Bantow erholte sich nur langsam von der schweren Krankheit, in die sie an ihrem Hochzeitstage verfallen.

Die Aerzte hatten anfangs eine Geistesstörung befürchtet, doch nach der Kritik hatte sich der Zustand der Kranken allmählich gebessert, und nun sah sie ihrer Genesung entgegen.

Betty aus dem Pfarrhause war eine treue Pflegerin gewesen. Mit unendlicher Sorgfalt hatte sie die leidende Freundin überwacht, um so mehr, als der Arzt behauptete, ihre Nähe würde äußerst wohlthätig auf dieselbe. Tag und Nacht gönnte sie sich keine Ruhe und nur selten kam sie auf kurze Zeit ins Pfarrhaus, um den Bräutigam von dem Erfolge ihrer Pflege zu benachrichtigen. Doch jetzt erschien sie in Begleitung des schönen stattlichen Offiziers, der noch immer zum Besuche auf dem Schlosse weilte.

Graf Feltz besuchte auch, nachdem sich die junge Frau auf dem Wege der Besserung befand, häufig das Krankenzimmer und zeigte den Damen die zartesten Aufmerksamkeiten. Er las ihnen aus ihren Lieblingsbüchern vor und that überhaupt alles, um sich so angenehm als möglich zu machen.

Auch Graf Richard war einige Male in das Zimmer seiner kranken Gattin gekommen, doch

diese wurde in seiner Anwesenheit immer sehr unruhig und ängstlich, ihr Zustand verschlechterte sich durch seine Besuche, so daß er auf Anraten des Arztes dieselben unterließ. Sein Besuche mußte ihm täglich von dem Verlaufe der Krankheit berichten.

Zur höchsten Verwunderung der Dienerschaft und der Dorfbewohner gab sich der Graf seit kurzem weit leutseliger und menschenfreundlicher als je zuvor.

Endlich hatte die Gräfin ihre völlige Gesundheit zurückerlangt. Schön-Bett konnte nach langer Zeit einige Stunden im Pfarrhause zu bringen. Sie schaltete und waltete eifrig, um die alte Ordnung herzustellen, da in den letzten Wochen das Hauswesen sehr vernachlässigt worden war und man der alten Regel, die man als Erbteil der Familie betrachtete, nicht alle Arbeit aufbürden konnte.

Mache dir nicht so viele Mühe, liebe Betty,“ sagte der junge Weibliche, der ihrem geschäftigen Treiben zusehen, „ich habe deinen neulichen Vorschlag überlegt und für gut befunden. Auf meine bringende Bitte ist mir die Genehmigung meiner Verzeigung zugegangen und ich hoffe baldmöglichst meinen neuen Wirkungskreis anzutreten! Du bist doch einverstanden, liebe Schwester?“

„Ich habe geglaubt, du hättest über den vorerhaltenen Ereignissen meine Worte vergessen,“ gab sie zögernd zur Antwort.

„O nein, Betty, und mein Herz will sich nicht tothschlagen lassen. Jetzt aber, da ich Hedwig aus aller Gefahr weiß, kann ich beruhigt in die Ferne ziehen,“ sagte er traurig.

„Aber Fried, diese Veränderung kommt so unerwartet, du wirst doch später dein Vorhaben nicht zu bereuen haben?“

„Er schaute bekümmert auf. „Du selbst hast doch diese Idee in mir angeregt, Betty!“

„Gewiß!“ ihre Augen suchten flehend sein künftiges Angesicht, „zu jener Zeit habe ich nicht gewußt, daß mir das Scheiden von der alten trauten Heimat gar so schwer fallen würde! Muß die Trennung sein, Fried?“

„Wenn dein Weibchen Hedwig Freude machen würde und Graf Richard damit einverstanden wäre, zöge ich allein in die Ferne, bei ihr weiß ich dich wohl geborgen!“

„Nein, nein!“ wehrte sie kühnlich ab, „auf keinen Fall trenne ich mich von dir!“ Betroffen von dem schmerzlichen Tone ihrer Stimme trat er näher und blickte ihr tief in die Augen.

„Betty, es ist nicht alles klar zwischen uns, hast du Geheimnisse vor mir?“

„Gewiß nicht,“ versicherte sie rasch, doch das heisse glühende Rot, das ihre bleichen Wangen überflutete, strahlte die Worte liegen. Ein Gedanke durchzuckte ihn blitzschnell, ein Gedanke, der ihn bedrückte.

„Betty, Graf Feltz gab dir so oft das Geheiß, ich will nicht hoffen, daß du mein Vertrauen getäuscht. Als hochherziger, charaktervoller Mann erschien er mir nach deiner Schilderung!“

„Das ist er auch, Fried, und deshalb liebe ich ihn, wie er mich liebt, tiefinnig, wahr, es macht mich stolz, dir diese Liebe zu gestehen.“

„Hörin!“ zürnte er, „du kennst die Welt

nicht, hätte Graf Feltz reibliche Absichten, wäre er längst zu mir gekommen. O, ich Verblendeter, den der eigene Gram blind gemacht für die Außenwelt!“

Sie schwieg, erschrocken von seiner Festigkeit.

„Feltz hat mir die heiligsten Versprechungen gegeben! Hedwig ist ja auch eine Bürgerliche.“

Er lachte bitter. „Du mußt hart dem Bann jener Leidenschaft verfallen sein, daß du dich auf sie zu berufen wagst! Hedwig gehörte nur der äußersten Notwendigkeit, als sie des Grafen Weib wurde. Meiner Braut blieb keine andere Wahl, wenn sie den Vater nicht als Betrüger auf der Anklagebank sehen wollte; Hedwigs Hand war der Preis für die Schonung der Familienehre!“

„Mein armer Bruder, ich weiß, wie sehr ihr beide unter den unglücklichen Verhältnissen gelitten“, erwiderte Betty sanft, „doch du kennst Feltz, sein edles, gutes Herz nicht, längst wäre er schon offen mit einer Werbung hervorgetreten, wenn ihn vorläufig nicht Familienrückichten daran hinderten!“

„Von Herzen wünsche ich, daß dir jeder Seelenquerschnitt, jede Täuschung erspart bleibe“, war seine milde Entgegnung, „und nun bringe Hedwig meine Abschiedsgrüße, mache sie zur Vertrauten in deiner Herzensangelegenheit. Ich werde mit Graf Feltz Rücksprache nehmen und ist es ihm Ernst, dich heimzuführen als sein Weib, magst du bis dahin unter Hedwigs Schutze leben. Bist du's zufrieden, Betty?“

„Ihr strahlender Blick gab ihm mehr Antwort, als tausend Worte es vermocht.“

(Fortsetzung folgt.)

Selden - Stoffe

bunt und schwarz,
gemustert und glatt, zu
Sack, zu Blousen und
Kleidern
von 1,20 bis 8 Mark.

Blousen

großartige Auswahl
hohelegante neue facon
auf das Beste gearbeitet, in einfarbig
gestreift u. gemusterten Stoffen
Stück 125, 150, 175, 200,
2,25 Bfg. bis 30 M. K.

Capes, Pellerinen

von 1-20 M. K.

Gardinen

weiß u. crem

Stores, größte Auswahl.

Reinwollene schwarze Cachemirs

und andere

Schwarze Stoffe

mit Muster

in sehr reicher Auswahl
Stück 100, 120, 140, 160, 180,
200 Bf. u. f. w.

Corsetts

von 80 Bfg. bis 6,50 M. K.

Geschäftshaus

für

Damenmoden

und Ausstattungen

(Georg Freitag)

Aue. Bahnhofstrasse 15. Aue.

Schulter- Kragen

von 75 Bfg. bis 15 Mark.

Unterröcke

in weiß und bunt
von 75 Bfg. bis 4 M. K.

Flanell- Hemden

für Männer u. Frauen
100, 125, 150 180, 200 Bfg. u.
Vorzügliche Verarbeitung,
waschechte Stoffe.

Weiße Hemden, Jacken, Beinkleider

von 1 M. K. bis 3 M. K.

Ärmel- westen

von 1,75 bis 6 M. K.

Taschentücher weiß und bunt, für Kinder, Damen u. Herren.

Um den geehrten Bewohnern von Aue u. Umgegend
dieselben Vortheile zu bieten, als jede Großstadt, gewähre
ich auch fernerhin

an der Casse 10% Rabatt.

Große Waarenposten sind zum billigen Verkauf gestellt, als:

Kleiderstoffe, Seiden-, Leinen- und Baumwollwaaren

jeder Art, auch Schürzen, fertige Hemden, Unter-
hosen, Jacken, Röcke, Garn, Handtücher, Tisch-
wäsche, Taschentücher, Tischdecken, Schulterkragen,
Strümpfe, Bettzeuge etc. etc.

AUE. Bahnhofstr. 15. AUE.

Shlipse größte Auswahl am Platze.

Strümpfe, Socken, von 25 Bfg. bis 2 M. K.

Unterhosen von 85 Bfg. bis 4 M. K.

Halstücher

in Wolle und Seide
von 20 Bfg. an bis
10 Mark.

Kleider-Stoffe bunt, größte Auswahl

Normalwäsche,
Hosen, Hemden,
Jacken u. f. w.

Chemisets
Serviteurs
Kragen
Manschetten.

Lady-Plaids
Stück von 80 Bfg. an
Gesellschafts-Chals
Stück von 3 M. K. an.

preis-
eigen-
er a
ine 1
elbe
Beit
Inter
nd 1
enen
die 1
iffe
die 1
nder

u b
ähre
son
er
ffer